

**Stellungnahme
der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)
zum**

**Referentenentwurf
des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

**Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung
von Startchancen von Kindern und zur Qualitätsentwicklung der
Kindertagesbetreuung
(KiTa-Startchancen- und Qualitätsentwicklungsgesetz – SCQEG)**

vom 30. Juli 2026

Doreen Siebern
Stellvertretende GEW-Vorsitzende
Vorstand Jugendhilfe und Sozialarbeit
GEW-Hauptstadtbüro
Wallstraße 68 | 10179 Berlin
doreen.siebern@gew.de

Vorbemerkung

In der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) organisieren sich bundesweit Beschäftigte in der Kinder- und Jugendhilfe, Lehrkräfte aller Schulformen sowie Menschen aus Weiterbildung, Erwachsenenbildung und den Bereichen Hochschule und Forschung.

Die GEW ist die Bildungsgewerkschaft im Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) und organisiert Kolleg*innen aus der gesamten Bildungskette. Gerechte Bildungs- und Teilhabechancen für jedes Kind und für jeden jungen Menschen in unserem Land sind unsere gelebten pädagogischen und humanistischen Grundüberzeugungen.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zum Entwurf des Gesetzes zur Verbesserung von Startchancen von Kindern und Zur Qualitätsentwicklung der Kindertagesbetreuung (KiTa-Startchancen- und Qualitätsentwicklungsgesetz – SCQEG) Stellung nehmen zu können.

Auch danken wir für das stattgefundene Verbändegespräch am 17. Juli. Das BMBFSFJ eröffnete damit erstmalig vor Ablauf der Frist zur Stellungnahme den fachlichen Austausch und die Möglichkeit zu Nachfragen.

Als GEW möchten wir uns im Zuge der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen weiterhin einbringen und die anstehenden Prozesse kritisch-konstruktiv begleiten.

Allgemeine Bewertung

Seit Jahren sind die Kindertageseinrichtungen ein maßgebliches Fundament der öffentlichen Daseinsvorsorge sowie die tragende Säule der frühen Bildung und damit ein unverzichtbarer Bestandteil der sozialen Infrastruktur. Als erste institutionelle Bildungseinrichtung begleiten sie frühkindliche Lernprozesse, stärken soziale Fähigkeiten und Kompetenzen und erfüllen erweiterte Aufgaben wie Integration, Inklusion, Sprachförderung sowie Kinderschutz.

Für Familien sind sie der erste institutionelle Bildungsort und leisten einen wichtigen Beitrag zu Chancengleichheit, sozialer Teilhabe und gesellschaftlichem Zusammenhalt. Parallel ermöglichen Kindertageseinrichtungen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und sind somit eine unverzichtbare Voraussetzung für die Erwerbsarbeit von Müttern.

Jedoch sind in den vergangenen Jahren die Erwartungen an Kindertageseinrichtungen in Bezug auf Bildungs- Integrations-, Inklusions- und Kinderschutzaufgaben konstant und fortlaufend gestiegen. Wenn auch mit großer Kraftanstrengung der Ausbau der frühkindlichen Angebote insbesondere seit dem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem vollendeten ersten Lebensjahr vorangetrieben wurde, ist der Bedarf insbesondere in den westlichen Bundesländern bedeutsam größer als das vorgehaltene Angebot.

Heute besuchen knapp vier Millionen Kinder eine Kindertageseinrichtung und fast 900.000 pädagogisch tätige Kolleg*innen arbeiten allein in den Kindertageseinrichtungen¹. Auch wenn sich diese Zahl in den letzten beiden Jahrzehnten mehr als verdoppelt hat, so steht ihnen ein ungedeckter Bedarf an Plätzen und qualifizierten Fachkräften gegenüber. Trotz regionaler Geburtenrückgänge fehlen bundesweit schätzungsweise 125.000 Fachkräfte (mindestens zwei pro Kita). Lediglich knapp 14 % der Einrichtungen erreichen die wissenschaftlich empfohlenen Personalschlüssel².

¹ https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kindertagesbetreuung/_inhalt.html

² <https://www.fachkraeftebarometer.de/laenderdaten/kindertagespflege>

Aus der Sicht der sozialpädagogischen Fachkräfte lässt sich die aktuelle Lage in den Kindertageseinrichtungen auf den Punkt bringen: Der Beruf wird aus voller Überzeugung und mit viel Herzblut ausgeübt, doch die strukturellen Rahmenbedingungen bringen die Fachkräfte schleichend an ihre Belastungsgrenze. Was in der öffentlichen Debatte oft neutral als „Fachkräftemangel“ bezeichnet wird, erlebt das Kita-Personal vor Ort längst als Dauer-Krisenmodus.

Die größte Herausforderung im pädagogischen Alltag ist der Umstand aus zu dünner Personaldecke und überdurchschnittlich hohem Krankenstand. Fallen Kolleginnen aus oder bleiben Stellen über Monate unbesetzt, müssen die verbleibenden Fachkräfte immer mehr Kinder gleichzeitig betreuen. Das führt zu einer enormen körperlichen wie psychischen Belastung und in der Folge zu noch mehr krankheitsbedingten Ausfällen. Notbetrieb, verkürzte Öffnungszeiten oder das Zusammenlegen von Gruppen gehören mittlerweile vielerorts zum Alltag. Diese ständigen Unruhen beeinträchtigen nachhaltig den Alltag und bringen sowohl die Fachkräfte als auch die Kinder aus dem Gleichgewicht.

Besonders emotional belastend ist für viele Erzieher*innen das Gefühl, ihrem eigenen pädagogischen Anspruch kaum noch gerecht werden zu können. Im vollgepackten Alltag bleibt oft nur noch Zeit für das Nötigste – ein Verwalten und Beaufsichtigen statt einer gezielten Bildung und Beziehungsarbeit. Gezielte Förderprojekte fallen als Erstes weg und für die eigentliche Kernarbeit nötige Aufgaben wie Entwicklungsdokumentationen oder Elterngespräche müssen vielerorts zwischen Tür und Angel oder in der Freizeit erledigt werden. Zusätzlich erschwert der stetig wachsende administrative Aufwand die Situation. Aufwändige Dokumentationspflichten binden wertvolle Stunden, die in den Gruppen fehlen. Gleichzeitig erfordert auch der verstärkte Einsatz von Quereinsteigerinnen und Assistenzkräften Zeit für Einarbeitung und Anleitung – eine zwar notwendige Unterstützung, die im laufenden Notbetrieb jedoch zusätzliche Kapazitäten bindet.

Dadurch entsteht in vielen Teams ein tiefes Gefühl der Frustration, denn die Realität vor Ort sieht anders aus als die politischen Versprechungen. Während Rechtsansprüche auf Betreuung und der Rechtsanspruch auf Ganztagsangebote für Grundschulkinder den Druck auf das System weiter erhöhen, fühlen sich die Beschäftigten mit den Folgen alleine gelassen.

Die logische Konsequenz ist eine Abwanderungsbewegung von Fachkräften, indem sie ihre Stunden auf Teilzeit reduzieren, um die hohe Belastung überhaupt durchzuhalten, oder dem Beruf ganz den Rücken kehren.

Parallel zum aktuellen Referentenentwurf zum SCQEG stehen die geplanten Vorhaben zur Reform des Elterngeldes. Aus Sicht der GEW stehen diese geplanten Elterngeldkürzungen und der Referentenentwurf zum SCQEG keineswegs isoliert nebeneinander, sondern sind eng miteinander verknüpft, da sie die Familien wie auch die Beschäftigten in der frühen Bildung direkt treffen werden. Es offenbart ein großes Dilemma: Auf der einen Seite ist die Bundesregierung zu Einsparungen gezwungen und will durch Kürzungen beim Elterngeld erreichen, dass Frauen schneller wieder dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Es fehlt aber an Kitaplätzen und Fachkräften, insbesondere im U3 Bereich.

Hier offenbart sich das instabile System der Kindertagesbetreuung und der Denkfehler der Bundesregierung, denn für Eltern und insbesondere für Frauen entsteht ganz schnell eine Sackgasse. Ohne eine verlässliche Kita-Infrastruktur und bei gleichzeitig gekürztem Elterngeld werden in der Praxis überwiegend Frauen aus dem Erwerbsleben oder in unfreiwillige Teilzeit gedrängt. Das politische Ziel, dass Fachkräftepotenzial erwerbstätiger Frauen zu heben und den Gender Care Gap zu schließen, kann mit solchen Maßnahmen nicht erreicht werden. Durch diese Kürzungen brauchen mehr und jüngere Kinder früher einen Betreuungsplatz. Sehenden Auges wird so eine Maßnahme die hochproblematische Situation in den Kindertageseinrichtungen im U3 Bereich weiter verschärfen, denn der Bund spart auf Kosten von Familien, Kommunen und den Beschäftigten im Sozialsektor. Statt in die Zukunftsfähigkeit der sozialen Infrastruktur zu investieren, werden finanzielle und organisatorische Risiken ins Private verlagert.

Mit vergleichbarer Schärfe kritisiert die GEW die geplante Strukturreform der Kinder- und Jugendhilfe in der Zusammenführung des SGB VIII und SGB IX. Auch diese hat unmittelbaren Einfluss auf die Situation der Kindertageseinrichtungen, da zukünftig individuelle Ansprüche stärker durch strukturelle Leistungen abgedeckt werden sollen. Auch hier wird ohne notwendige zusätzliche Ressourcen die Belastung der Beschäftigten in den Einrichtungen weiter steigen. Die GEW hat entsprechend zum Referentenentwurf ihre Stellungnahme abgegeben.

Die GEW bewertet den vorliegenden Referentenentwurf zum SCQEG daran, ob vor dem Gesamthintergrund der allgemeinen Situation wirksame Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung in Kitas implementiert werden und ob die Arbeits- und Rahmenbedingungen der Beschäftigten in der frühen Bildung nachhaltig verbessert und aufgewertet werden.

Mit dem geplanten Gesetz zur Verbesserung von Startchancen von Kindern und zur Qualitätsentwicklung der Kindertagesbetreuung (SCQEG) soll zum 1. Januar 2027 das bisherige KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz (KiQuTG) abgelöst werden. Damit zeichnet sich für den Bereich der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung (FBBE) ein tiefgreifender und aus Sicht der GEW ein problematischer Paradigmenwechsel ab.

Während das KiQuTG und das „Kompendium für hohe Qualität in der frühen Bildung“ (2024) auf die Verbesserung struktureller Rahmenbedingungen ausgerichtet waren, verschiebt der Entwurf den Fokus nun hin zu einer Ergebnisorientierung („Kind-Output“). Die Qualität der Kindertageseinrichtungen soll künftig stärker über messbare Kompetenzen – insbesondere den Sprachstand Deutsch – definiert werden. Gleichzeitig zieht sich der Bund aus seiner strukturellen Mitverantwortung und Finanzierung zurück, was zur Folge haben wird, dass bereits angestoßene Qualitätsentwicklungen in den Ländern nicht verlässlich fortgeführt werden. Die Fortschritte der letzten Jahre drohen ins Stocken zu geraten. Die zunehmende Verlagerung der Verantwortung auf die Länder steht zudem dem grundgesetzlichen Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse und qualitativ vergleichbarer Bildungsangebote im Bundesgebiet entgegen. Angesichts der hohen gesellschaftlichen und ökonomischen Bedeutung frühkindlicher Bildung ist diese Aufteilung der Verantwortung ein fataler Rückschritt.

Die Verschiebung der Zielsetzung kritisiert die GEW auch deshalb deutlich, da sie die Verantwortung für Bildungsqualität implizit in die Einrichtungen und auf die Beschäftigten verlagert, ohne die notwendigen strukturellen Bedingungen verbindlich abzusichern.

Zur Finanzierung

Das geplante SCQEG soll am 1. Januar 2027 das bisherige KiQuTG ablösen. Der Entwurf beschreibt eine schrittweise aber drastische Absenkung der Bundesmittel, trotz steigender Aufgaben.

Hierzu verringert sich das Steueraufkommen des Bundes zugunsten der Länder 2027 und 2028 um je 1,493 Milliarden Euro, 2029 um 1,243 Milliarden Euro sowie von 2030 bis 2034 auf jährlich 993 Millionen Euro.

Aus Sicht der GEW sind diese massiven Mittelkürzungen politisch wie fachlich falsch und nicht plausibel, denn der Referentenentwurf beschreibt neue gesetzliche Pflichten, die beständig personelle, fachliche und finanzielle Ressourcen erfordern. Diese Bedarfe verstetigen sich mit dem Inkrafttreten und werden im Zuge der Praxisumsetzung ansteigen.

Zudem trifft die Vorlage keinerlei Aussage dazu, wie die neu geschaffenen Aufgaben über das Jahr 2034 hinaus dauerhaft refinanziert werden sollen. Der bloße Verweis, das künftige Finanzvolumen am Monitoring auszurichten, greift zu kurz. Mit den neuen Aufgaben und Verpflichtungen entstehen langfristige Personal-, Sach- und Qualifizierungskosten, die dauerhaft anfallen.

Die GEW mahnt daher eine verbindliche Zusage des Bundes an, sich auch nach 2034 verlässlich und auskömmlich an den Qualitätskosten zu beteiligen. Nur so lassen sich die gesetzlichen Vorgaben umsetzen, verlässliche Planungssicherheit für Länder und Kommunen schaffen sowie bundesweit vergleichbare Standards und Bildungschancen sichern.

Bewertung der gesetzlichen Regelungen

Der vorliegende Referentenentwurf baut die gesetzlichen Pflichten massiv aus, obwohl der der Bund seine finanziellen Zuwendungen drastisch zurückfährt und damit deutlich hinter das bisherige Niveau von zwei Milliarden Euro jährlich zurückfällt.

Die umfassenden Anpassungen unter anderem in den §§ 22, 22a–d, 23, 24, 24b, 43, 74a, 99, 100a und 103 formulieren erheblich neue Anforderungen. Dazu zählen die Erhebung und Förderung des Sprachstands sowie der Entwicklungsstände in der Selbstregulation, der Motorik und der Mathematik, die gezielte Unterstützung von Einrichtungen in sozial herausfordernden Lagen, die Begleitung des Schulübergangs sowie ein systemisches Monitoring.

Aus Sicht der GEW erfährt der gesetzliche Förderauftrag von Kindertagesstätten damit eine fragwürdige Akzentuierung. Künftig sollen die verpflichtende Diagnose und die selektive Förderung einzelner Kompetenzen im Mittelpunkt stehen. Diese Engführung steht im Widerspruch zum ganzheitlichen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag des § 22 Abs. 3 SGB VIII, der die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes stets an dessen individueller Lebenssituation, seinen Bedürfnissen und Interessen ausrichtet.

Anstatt Kinder ressourcenorientiert zu begleiten und Bildungsbenachteiligungen nachhaltig abzubauen, fokussiert der Entwurf die reine Erfassbarkeit schulischer Vorläuferkompetenzen. Diese Einengung der Frühpädagogik auf eine reine „Vorschuldiagnostik“ oder verschulende Programme lehnt die GEW ab.

Den Qualitätsbegriff auf messbare Testergebnisse zu reduzieren, statt die alltäglichen Interaktionsprozesse nachhaltig zu stärken sowie das Spiel und das spielerische Lernen zu fokussieren, führt zu einer verhängnisvollen Verengung des Bildungsauftrages und verkennet, dass echte Qualität primär durch verlässliche Beziehungen, gute Personalschlüssel und Zeit für jedes einzelne Kind entsteht. Grundlegende Bildungsaspekte wie die sozial-emotionale Entwicklung, Partizipation, Demokratiebildung, Diversitätssensibilität, Resilienz und Selbstwirksamkeit geraten dadurch ins Hintertreffen, obwohl sie das Fundament gelingender Bildungsbiografien bilden.

Besonders die Überprüfung der „Selbstregulation“ ist entwicklungspsychologisch widersinnig. Selbstregulationsfähigkeiten reifen im sozialen Miteinander und hängen stark vom familiären Umfeld ab. Standardisierte Momentaufnahmen durch Testverfahren erklären weder die Ursachen von Rückständen, noch erfassen sie prägende Lebenswelterfahrungen. Als Grundlage für eine gezielte Förderung sind sie aus Sicht der GEW ungeeignet. Die GEW warnt vor einer zusätzlichen Überlastung durch Test- und Dokumentationsaufwand, da sie wertvolle Fachkraftstunden im Alltag binden werden. Ebenso kritisieren wir, dass mögliche kompensatorische Förderungen im letzten Kitajahr deutlich zu spät ansetzen. Entwicklungsverzögerungen oder -risiken müssen von Beginn an kontinuierlich und durch eine gezielte lebensweltorientierte Unterstützung begleitet und aufgefangen werden.

Anstelle einer gesetzlichen Priorisierung und Vermessung einzelner Kompetenzbereiche benötigt die Praxis funktionierende strukturelle Rahmenbedingungen. Nur durch eine auskömmliche Personalausstattung, verlässliche Fachkraft-Kind-Schlüssel, Leitungsfreistellung, Zeit für mittelbare

Pädagogik, Fort- und Weiterbildung sowie qualifizierte Fachberatung kann der gesetzliche Bildungsauftrag qualitativ umgesetzt werden.

§ 22a Absatz 3: Fachberatung in Kitas

Die erstmalige gesetzliche Verankerung eines verbindlichen Fachberatungsschlüssels in § 22a Abs.3 SGB VIII ist ein wichtiger und begrüßenswerter Schritt. Damit wird eine langjährige Forderung der GEW umgesetzt. Um Fachberatung als ein zentrales Instrument zur Begleitung von Qualitätsprozessen nachhaltig zu stärken, müssen die Länder dieses Aufgabenverständnis jetzt verbindlich in ihr jeweiliges Landesrecht übertragen und praxisnah ausgestalten.³

§ 22b: Personelle Ausstattung von Tageseinrichtungen

Die GEW begrüßt, dass der Bund mit § 22b Grundsätze für die Personalausstattung zur Erfüllung des Förderauftrags nach § 22 SGB VIII definiert. Positiv ist, dass der Entwurf die qualitativen Anforderungen umfassend formuliert und verdeutlicht, dass gute personelle Rahmenbedingungen das Fundament pädagogischer Qualität sind. Auch wenn die Formulierung einer „angemessenen personellen Ausstattung“ unscharf bleibt und konkrete Fachkraft-Kind-Relationen fehlen, bedeutet die gesetzliche Verankerung dieser Standards einen klaren Fortschritt gegenüber dem KiQuTG. Für die GEW ist dies ein wichtiger Meilenstein zu bundesweit einheitlichen und vergleichbaren Qualitätsstandards.

§ 22c SGB VIII: Feststellung des Sprach- und Entwicklungsstands und abgestimmte Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Mit dem neuen § 22c SGB VIII soll ab 2027 bundesweit eine verpflichtende Feststellung des Sprach- und Entwicklungsstands bei allen Kindern im fünften Lebensjahr eingeführt werden. Den Kitas werden hierfür zwei Stunden pro Kind für die Durchführung sowie wöchentlich mindestens 30 Minuten für Planung und Begleitung einer anschließenden Förderung gewährt.

Die GEW begrüßt zum einen, Entwicklungsverläufe frühzeitig wahrzunehmen, zu dokumentieren und gezielt zu unterstützen. Jedoch gehört dies bereits heute zum pädagogischen Auftrag der Erzieher*innen. Das Ziel und die Notwendigkeit früher Förderung erkennen wir ausdrücklich an, doch halten wir die konkrete Ausgestaltung fachlich und organisatorisch für realitätsfern.

Die im Entwurf zugrunde gelegten Zeit- und Personalannahmen stehen in keinem realistischen Verhältnis zur Situation in den Einrichtungen, die bereits heute durch hohe Krankenstände, unbesetzte Stellen und fehlende Fachkräfte belastet sind. Wenn erhebliche Zeitanteile für Diagnostik, Dokumentation und Auswertung gebunden werden, fehlt diese Zeit zwangsläufig für die pädagogische Arbeit mit den Kindern.

Parallel kritisieren wir, dass die starke Fokussierung auf standardisierte Sprachtests.

Die Forschung zur alltagsintegrierten und inklusiven Sprachbildung zeigt sehr deutlich, dass isolierte Testverfahren nur eingeschränkte Aussagekraft besitzen und insbesondere bei Kindern aus sozial benachteiligten Lebenslagen verzerrte Ergebnisse liefern können.⁴

Entscheidend für die Sprachentwicklung ist vielmehr sprachliche Bildung in stabilen, vertrauten Settings sowie pädagogische Beziehungen und. Eine Reduktion auf punktuelle Messungen einzelner Kompetenzen, während andere Entwicklungsbereiche unzureichend berücksichtigt werden, führt zu

³ https://www.bag-bek.de/fileadmin/user_upload/AG_Fachberatung/20191004_Selbstverstaendnis_Fachberatung_BAG-BEK.pdf

⁴ <https://kw.uni-paderborn.de/institut-fuer-erziehungswissenschaft/arbeitsbereiche/inklusive-paedagogik/stellungnahme-albers-u-bostanci>

einer Verengung des Bildungsbegriffs. Die GEW lehnt daher ausdrücklich vor einer Abkehr vom bewährten Ansatz der alltagsintegrierten, ganzheitlichen Förderung.

Das vorgesehene Zeitfenster von 30 Minuten greift viel zu kurz. Es reduziert sprachliche Bildung auf eine isolierte Maßnahme, anstatt sie als Teil der gesamten Alltagsarbeit zu verankern. Die Hauptursache für mangelnde Förderung liegt nicht im Nichterkennen von Bedarfen, sondern im chronischen Personal- und Zeitmangel in den Einrichtungen.

Vor diesem Hintergrund bleibt fraglich, wie eine isolierte Verpflichtung zur Sprachstandsfeststellung diejenigen Kinder erreichen soll, die aufgrund von Benachteiligungen bislang keinen Zugang zur frühkindlichen Bildung gefunden haben. Ohne eine engere Verzahnung mit familien-, sozial- und integrationspolitischen Maßnahmen sowie einer gezielten Verbesserung des Zugangs zu Kita-Plätzen werden bestehende Bildungsungleichheiten eher verfestigt als abgebaut.

In der Gesamtbetrachtung wird das strukturelle Problem des Gesetzesvorhabens hier sehr deutlich. Kinder, die aufgrund von sprachlichen Defiziten oder herkunftsbedingten Benachteiligungen am stärksten von einer frühkindlichen Bildung profitieren würden, werden durch solche isolierten Maßnahmen mit aller Wahrscheinlichkeit weiterhin nicht erreicht.

Selbst bei ausreichenden Ressourcen steht der Erhebungsaufwand in keinem Verhältnis zum pädagogischen Nutzen. Der Nationale Bildungsbericht weist darauf hin, dass Bildungsungleichheiten bereits früh im Lebensverlauf entstehen und daher umfassende strukturelle Antworten erfordern. Faktoren wie Armut, Wohnsituation oder Diskriminierung werden durch das vorgesehene Vorhaben keine angemessene Antwort erfahren.

Eine diversitätsbewusste Sprachbildung, die alle lebensweltlichen Sprachen der Kinder einbezieht und sprachliche Vielfalt sichtbar macht, stärkt Identität, Selbstvertrauen und Bildungserfolg gleichermaßen. Zugleich ist mehrsprachiges Aufwachsen als gesellschaftliche Normalität und als individuelle Ressource anzuerkennen. Mehrsprachigkeit ist weder Ursache noch Verstärker sprachentwicklungsbezogener Störungen, sondern eröffnet zusätzliche kommunikative und kognitive Potenziale.

§ 22d SGB VIII: Unterstützung von Kindern in herausfordernden Lebenslagen in Tageseinrichtungen

Die geplante Einführung einer sozialindexbasierten Ressourcenzuweisung nach § 22d SGB VIII ist ein richtiger und überfälliger Schritt. Einrichtungen in sozial herausfordernden Lagen gezielt personell zu verstärken, entspricht der langjährigen Forderung der GEW. Die Forderungen der GEW armutssensible Bildung in den Blick zu nehmen, die Bedingungen unter denen Kinder aufwachsen und frühe Bildung stattfinden kann, sind zentrale Zukunftsfragen und -forderungen.

So liegt eine große Schwachstelle des neuen § 22d in der Umsetzung unter den Bedingungen des Fachkräftemangels. Die vorgesehenen Zeitbudgets reichen für die anspruchsvollen Zusatzaufgaben im Bereich der Sprachbildung und Sozialraumarbeit schlicht nicht aus. In benachteiligten Wohnquartieren, wo der Personalmangel ohnehin am gravierendsten ist, drohen die Zusatzressourcen im Alltag zur reinen Ausfallkompensation missbraucht zu werden.

Eine gezielte Förderung kann jedoch nur dort greifen, wo die grundlegende Personaldecke stimmt. Für die betroffenen Einrichtungen (mindestens zehn Prozent pro Bundesland) braucht es deshalb vorrangig eine verlässliche Fachkraft-Kind-Relation von 1:7,5. Erst wenn die Grundausrüstung gesichert ist, können zusätzliche Stellen den erhofften pädagogischen Mehrwert bringen.

Erweiterung §22: Zusammenarbeit mit Grundschulen und den für die Einschulung zuständigen Stellen - geregelte Datenweitergabe

Der Übergang von der Kita in die Grundschule ist ein zentraler Meilenstein in der Bildungsbiografie eines Kindes, der mit bedeutenden veränderungsvollen Rollen- und Umstellungsanforderungen einhergeht. Gelingt diese Transition erfolgreich, stärkt sie das Selbstvertrauen sowie die soziale und emotionale Widerstandskraft (Resilienz) des Kindes nachhaltig.

Eine enge, vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Erzieherinnen, Lehrkräften und Eltern bildet dabei das Fundament, um dem Kind Sicherheit und Kontinuität zu geben. Dieser bedeutungsvolle Übergang sollte so gestaltet sein, dass individuelle Stärken durch die Lehrkräfte gesehen und aufgegriffen werden und Bildungschancen von Anfang an tragfähig und angstfrei gestaltet werden. Eine bedeutsame Gelingensbedingung ist die partnerschaftliche und gleichberechtigte Zusammenarbeit beider Bildungsinstitutionen. So sieht die GEW im Bereich des Übergangs die Notwendigkeit einer besseren Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen den Bildungsinstitutionen vor Ort, als auch zwischen den zuständigen Institutionen auf Bundes- und Landesebene als dringend notwendig an, um Kindern und Familien einen bestmöglichen Übergang von der Kita in die Schule zu ermöglichen.

Der Entwurf verengt diese Kooperation jedoch auf den bloßen Datenaustausch – als stünden Akten statt Kinder im Mittelpunkt. So lehnt die GEW, die in § 22c Abs. 1 Nr. 4 SGB VIII vorgesehene Weitergabe personenbezogener Entwicklungs- und Sozialdaten ohne ausdrückliche Einwilligung der Eltern scharf ab. Diese Auslassung verletzt das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und untergräbt das Vertrauensverhältnis zwischen Familien und Fachkräften. Zudem ist unverständlich, warum Daten selbst dann übermittelt werden sollen, wenn der Förderzweck bereits erfüllt ist.

Eine rein defizitorientierte Datenübertragung begünstigt eine verfrühte Selektion und raubt Kindern die Chance auf einen vorurteilsfreien Neuanfang. Damit widerspricht der Entwurf auch dem gemeinsamen Beschluss der Bildungsministerkonferenz und der Jugend- und Familienministerkonferenz von 2026⁵ 2026[1], der die Zustimmung der Eltern explizit vorschreibt.

Zwar ist die vorgesehene Löschung der Daten ein Jahr nach Einschulung im Sinne der Datensparsamkeit positiv zu werten, sie heilt jedoch die grundsätzlichen Mängel nicht. Mangels schulrechtlicher Zuständigkeit bleibt der Entwurf zudem die Antwort darauf schuldig, wie Grundschulen mit den Daten konkret weiterarbeiten sollen. Ohne verbindliche Förderkonzepte und die nötigen Ressourcen in den Schulen erzeugt die Datenweitergabe keinen pädagogischen Mehrwert, sondern lediglich neuen Bürokratieaufwand für die Kitas.

§ 24 Absatz 6: Verpflichtung zur Ansprache von Familien und Kindern ohne Betreuungsplatz

Die erweiterte hinweisende Verpflichtung zur aktiven Ansprache von Erziehungsberechtigten in benachteiligten Lebenslagen wird von der GEW nachdrücklich begrüßt. Gerade Familien in schwierigen Lebenssituationen oder mit Migrationsgeschichte stoßen bei der Platzsuche weiterhin auf erhebliche Zugangsbarrieren. Damit Träger und Kitas diesen Auftrag zur Ansprache wirksam umsetzen können, braucht es jedoch funktionierende Rahmenbedingungen. Erst durch den Ausbau von Familienzentren, aufsuchende und mehrsprachige Beratungsangebote sowie eine enge Vernetzung mit den kommunalen Sozialräumen wird aus der rechtlichen Vorgabe eine tatsächliche Entlastung für betroffene Familien.

⁵ [Beschluss der Bildungsministerkonferenz vom 26.03.2026 für die Kultusministerkonferenz und der Jugend- und Familienministerkonferenz vom 03.03.2026](#)

§ 24b SGB VIII: Monitoring der Qualität der Kindertagesbetreuung

Die Einführung eines bundesweiten Qualitätsmonitorings nach § 24b SGB VIII ist vom Grundsatz her sinnvoll, da Transparenz wertvolle Impulse für die Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung liefern kann.

Jedoch bewertet die GEW die kindbezogene Ergebnissteuerung äußerst kritisch, im Besonderen vor dem Hintergrund sinkender Bundesmittel. Wenn der Bund seine finanzielle Verantwortung schrittweise zurückzieht, geraten bereits angestoßene Qualitätsreformen in den Ländern akut in Gefahr. Künftig werden dann zwar Daten erfasst und das Monitoring dokumentiert dann lediglich den Mangel, während den Kitas und den Trägern das Geld fehlt um gegenzusteuern. Auch vollzieht der Entwurf aus Sicht der GEW einen nicht hinnehmbaren Paradigmenwechsel von der Input-/ Struktursteuerung hin zu einer Output-/ Ergebnissteuerung. Wenn künftig Einrichtungen an den Testergebnissen der Kinder gemessen werden, entsteht ein Druck im System der Kitas, so dass künftig auf Testinhalte geübt wird, anstatt die ganzheitliche Pädagogik und das Spiel zu fördern.

Durch die fehlende Gesetzgebungskompetenz des Bundes für den Schulbereich der Länder, droht das Monitoring der Kitas an der Schwelle der Grundschulen zu enden. So muss die Frage nach dem Nutzen der Nutzen der Daten dieser Stelle erlaubt sein, wenn die Grundschulen rechtlich nicht verpflichtet sind und ebenso fehlende personelle Ressourcen haben, um damit zu arbeiten. Aus Sicht der GEW steht zu befürchten, dass ohne eine verlässliche, länderübergreifende Schnittstelle, die Daten des Monitorings zu einem Bürokratiemonster zu verkommen.

Aus Sicht der GEW droht der § 24b SGB VIII zu scheitern, weil er Bürokratie aufbaut und Ergebnisse einfordert, während er gleichzeitig die strukturellen Voraussetzungen (Geld, Personal, Zeit) für gute Qualität abbaut. Ein Monitoring kann nur dann gelingen, wenn es unterstützend wirkt und mit verbindlichen Finanzierungszusagen für den Systemausbau gekoppelt ist.

§ 74a SGB VIII: Verpflichtung zur Umsetzung des erweiterten Förderauftrag

Die vorgesehene Kopplung der öffentlichen Förderung freier Träger an die strikte Umsetzung des erweiterten Förderauftrags (§§ 22–22d SGB VIII) weitet die Anforderungen an die Praxis, insbesondere durch die neuen Vorgaben zur systematischen Sprach- und Entwicklungsdiagnostik, erheblich aus. Die GEW sieht diese Verknüpfung äußerst kritisch. Dies erhöht den Druck auf die Träger enorm, da sie nun zur Durchführung flächendeckender Entwicklungs- und Sprachstandserhebungen verpflichtet werden. Das fundamentale Problem dieser Regelung ist jedoch darin begründet, dass der Gesetzentwurf Höchstleistungen einfordert, ohne den Kitas die dafür zwingend benötigten Personalressourcen bereitzustellen. Freie Träger dürfen jedoch keinesfalls für systemische Rahmenbedingungen bestraft werden, deren Behebung allein in der Verantwortung der Politik liegt.

Fazit

Der vorliegende Referentenentwurf markiert mit seiner Neuausrichtung – weg von der Verbesserung der strukturellen Rahmenbedingungen hin zu einer stärkeren Messung und Bewertung des „Kind-Outcome“ – das Scheitern, einen bundesweit verbindlichen Qualitätsrahmen für die Kindertagesbetreuung zu schaffen. Damit zieht sich der Bund aus seiner Verantwortung zurück, gemeinsam mit Ländern und Kommunen die strukturellen Voraussetzungen in Kindertageseinrichtungen weiterzuentwickeln und nachhaltig zu verbessern.

Diese Entscheidung kritisiert die GEW ausdrücklich.

Sie steht im starken Widerspruch zum politischen Konsens, dass der frühen Bildung eine zentrale Bedeutung für Bildungsbiografien, Chancengleichheit und gesellschaftliche Teilhabe zukommt und Investitionen in ihre Qualität eine gesamtstaatliche Aufgabe ist.

Eine stärkere Unterstützung von Einrichtungen in sozial benachteiligten Lagen sowie die Verbesserung von Bildungsübergängen fordert die GEW bereits seit Jahren als dringend notwendig ein.

Das Kernziel des SCQEG, faire Bildungschancen für jedes Kind zu gewährleisten, hat volle Unterstützung verdient. Die GEW befürchtet jedoch, dass der neueingeschlagene Weg dorthin über die zunehmende „Vermessung“ von Kindern führen wird.

Ein echter chancengerechter Ansatz muss die Voraussetzungen für gelingendes Aufwachsen in den Mittelpunkt stellen. Gute Bildung entsteht nicht durch Diagnostik, sondern durch verlässliche Bindungen, soziale Zugehörigkeit, Zeit für freies Spiel und ausreichend sowie gut ausgebildete Fachkräfte. Der wahre Gradmesser für eine zukunftsfähige Kita-Politik ist daher nicht das lückenlose Erfassen von Entwicklungsständen, sondern das Schaffen von Rahmenbedingungen, die Würde, Selbstwirksamkeit und echte Bildungserfahrungen für alle Kinder garantieren.

So bleibt jedoch anzuzweifeln, dass die im SCQEG veranschlagten Mittel und Maßnahmen dafür zielführend sind.

Aus Sicht der GEW liegen die Ursachen der bestehenden Qualitätsprobleme weiterhin in einer strukturellen Unterfinanzierung sowie im anhaltenden Fachkräftemangel.

Ein KiTa- Startchancen und Qualitätsentwicklungsgesetz muss die strukturellen Voraussetzungen guter frühkindlicher Bildung in den Mittelpunkt stellen. Erforderlich sind eine dauerhaft auskömmliche Finanzierung, eine deutliche Verbesserung der personellen Ausstattung, ausreichend Zeit für mittelbare pädagogische Arbeit, Leitungsfreistellung und Fachberatung sowie der Ausbau multiprofessioneller Teams.

10

Sprachliche Bildung ist keine Zusatzaufgabe, sondern ein zentraler Bestandteil frühkindlicher Bildung – und damit ein Schlüssel zu Chancengerechtigkeit und Teilhabe. Sie gelingt nur, wenn sie systematisch, durchgängig, alltagsintegriert, bedarfsorientiert und interdisziplinär verankert wird.

An Stelle verpflichtender Diagnostikverfahren zum Sprach- und Entwicklungsstand, welche Familien verunsichern und eine Defizitorientierung befördern, fordert die GEW die Stärkung von Literacy-Bildung und das Ermöglichen eines reflektierten Sprachhandelns im pädagogischen Alltag sowie einer fundierten Wissensvermittlung über den frühkindlichen Spracherwerb. Dazu bedarf es neben Methoden- und Handlungskompetenzen seitens der Fachkräfte insbesondere auskömmliche strukturelle Ressourcen, um adäquate Sprachanlässe zu schaffen.

Sprachbildung und -förderung sowie individuelle Förderung können ihre Wirkung nur entfalten, wenn sie in ein verlässlich ausgestattetes System eingebettet sind.

Solange die bundesweite Finanzierung gekürzt wird und der Fokus auf zusätzlichen Testverfahren statt auf Entlastung und besseren Personalschlüsseln liegt, droht die Reform die Arbeitsbedingungen in den Kitas weiter zu verschlechtern.

Forderungen der GEW

Die GEW fordert daher eine Überarbeitung des Referentenentwurfs unter Einbeziehung folgender Änderungen:

1. **Keine Kürzung der Bundesmittel**

Eine dauerhafte, gesetzlich verankerte und an Steigerungen von Inflations- und Tarifentwicklungen dynamisierte Finanzierung des Bundes ist unerlässlich.

2. **Verbindliche, bundesweite Qualitäts- und Personalstandards**

Statt unverbindlicher Orientierungshilfen braucht es gesetzlich verankerte bundesweit einheitliche Fachkraft- Kind-Schlüssel auf der Basis fachwissenschaftlicher Empfehlungen. Dafür ist eine Sicherung des Fachkräftegebots ohne ein Aufweichen von Qualitätsstandards notwendig.

3. **Arbeitsbedingung verbessern**

Für die Qualitätsentwicklung sollte der Schwerpunkt im Besondern auf der Verbesserung der Rahmenbedingungen liegen. Dazu gehören die Festschreibung der mittelbaren pädagogischen Arbeitszeit, die Freistellung und Stärkung der Leitungskräfte, individuelle Zeiten für Fort- und Weiterbildung sowie der sofortige Ausbau der Fachberatung.

Auch sind verbindliche Entlastung und Gesundheitsschutzkonzepte erforderlich mit konkreten Vorgaben, um den hohen Burnout- und Krankenständen entgegenzuwirken.

4. **Inklusion, Sprachförderung und Chancengleichheit stärken**

Zusätzliche personelle Ressourcen für eine individuelle direkte Förderung im pädagogischen Alltag müssen implementiert werden. Ebenso sind gezielte Mehrpersonalausstattung für Kitas in sozial herausfordernden Lagen sowie für die Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf unerlässlich.

5. **Regelungen zur Datenübermittlung**

Diese müssen beim Grundschulübergang überarbeitet werden. Erforderlich sind eine ausdrückliche Einwilligung, eine strenge Zweckbindung, verbindliche Vorgaben für die Nutzung durch die Grundschulen sowie eine anschließende Löschpflicht.

6. **Modernisierung des Förderauftrages in der Kindertagesbetreuung (§22 Abs.3 SGB VIII)**

Die GEW hat sich der Verbändeinitiative für eine zeitgemäße Weiterentwicklung des § 22 Abs. 3 SGB VIII, initiiert durch den pfv, angeschlossen. Das Spiel als grundlegendes Lern-, Bildungs- und Entwicklungssetting sollte ausdrücklich im Förderauftrag des § 22 Abs.3 SGB VIII verankert werden und in die Überarbeitung des Referentenentwurfs zum SCQEG einfließen.